

**Mag. Susanne Rosenkranz**  
**Landesrat**

---

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 01. März 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Dominic Hörlezeder, Ltg.-349/XX-2024, betreffend Konsequenzen der Bestandsgefährdung des Rebhuhns, wird mitgeteilt, dass sich diese auf Angelegenheiten bezieht, die nicht in meine Zuständigkeit fallen, da das Rebhuhn im NÖ Jagdgesetz geregelt wird (vgl. § 3 NÖ JagdG).

Mit freundlichen Grüßen  
Mag. Susanne Rosenkranz  
Landesrat